



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 01.16 "August-Hermann-Francke-Schule"

ANLAGE A10

Artenschutzrechtliche Stellungnahme

INHALTSVERZEICHNIS DER ANLAGE A10 - ARTENSCHUTZRECHTLICHE STELLUNGNAHME

1.	Anlass, Aufgabenstellung und Zielsetzung	2
2.	Beschreibung des aktuellen Zustandes des Plangebietes	2
3	Beschreibung der Schutzgebiete im näherem Umkreis des Plangebietes	5
3.1	Stadtmauer in Lemgo	6
3.2	Abschnitt der Bega in Lemgo zwischen B 66 und Langenbrücker Mühle / Tor	6
3.3	Quellbachtäler sowie das Begatal im Ober- und Mittellauf der Bega	6
3.4	Pfingstgraben	6
4.	Datenrecherche zu nachgewiesenen und potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten	8
4.1	Arten, die näher betrachtet werden, da sie ungünstige Bedingungen haben	10
4.1.1	Große Bartfledermaus	10
4.1.2	Großes Mausohr	10
4.1.3	Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)	10
4.1.4	Baumfalke (Falco subbuteo)	10
4.1.5	Rotmilan (Milvus milvus)	11
4.1.6	Wespenbussard (Pernis apivorus)	11
4.1.7	Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)	11
4.1.8	Turteltaube (Streptopelia turtur)	11
4.1.9	Kammolch (Triturus cristatus)	12
5.	Bewertung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten durch das Planungsvorhaben	12

Artenschutzrechtliche Stellungnahme

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 01.16 „August-Hermann-Francke-Schule“

1. Anlass, Aufgabenstellung und Zielsetzung

In Lemgo soll die August-Hermann-Francke-Schule mit einer Mensa und einer Sporthalle erweitert werden. Dafür wurde das benachbarte Grundstück erworben, auf der eine Gärtnerei mit Gewächshäusern war. Die Gewächshäuser wurden zeitnah abgerissen, die innerstädtische Brache soll bald bebaut werden.

Nach europäischem Recht müssen bei Eingriffsplanungen grundsätzlich alle streng und auf europäischer Ebene besonders geschützten Arten berücksichtigt werden. Ziele sind die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes und die langfristige Sicherung der Artenbestände.

Das Schutzinstrument der europäischen Union zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa ist ein strenges Artenschutzregime, das flächendeckende Relevanz besitzt und räumlich nicht auf das Schutzgebietssystem NATURA 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete) beschränkt ist. Die artenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß Art. 12 FFH-RL und Art. 5 VRL betreffen dabei sowohl den physischen Schutz von Tieren und Pflanzen als auch den Schutz ihrer Lebensstätten.

Nach dem Naturschutzgesetz (in Kraft seit 01.03.2010) müssen Artenschutzbelange entsprechend den Vorschriften des § 44 BNatSchG für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten geprüft werden:

Zugriffsverbot nach § 44 Absatz 1 BNatSchG

Es ist verboten,

1. wild lebenden **Tieren der besonders geschützten Arten** nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende **Tiere der streng geschützten Arten** und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden **Tiere der besonders geschützten Arten** aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende **Pflanzen der besonders geschützten Arten** oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

2. Beschreibung des aktuellen Zustandes des Plangebietes

In dem Plangebiet ist die August-Hermann-Francke-Schule, mit einem Schulgebäuden, Sport- und Spielplatz sowie einem Schulgarten. Die Grundschule ist seit 1988 in einer ehemaligen Zigarrenfabrik untergebracht. Da sich die Schule auf den Ganztagsunterricht einstellen möchte, muss sie sich an die geänderten Rahmenbedingungen anpassen. Aus diesem Grund möchte der Vorhabenträger eine Sporthalle und ein Mensa errichten. Dafür wurde bereits das Grundstück der ehemaligen Gärtnerei Kuhlmann erworben. Auf diesem Grundstück standen bis vor kurzem Gewächshäuser. Der aktuelle Zustand ist, dass diese Gewächshäuser abgerissen wurden, der Boden wurde mit Mutterboden aufgefüllt.

Das Grundstück der ehemaligen Gärtnerei an der Regenstorstraße soll als Zufahrt und Anlieferung zur Mensa genutzt werden. Das Gebäude an der Straße, das früher als Verkaufsraum genutzt wurde, soll abgerissen werden und zu einem späteren Zeitpunkt bebaut werden.

Das Umfeld des Plangebietes zeichnet sich durch eine überwiegende Wohnnutzung in meist zweigeschossiger Bauweise aus.

Durch das Plangebiet fließt der Pfingstgraben, der mit einem ca. 1 m breiten Streifengehölz eingefasst ist. Im Rahmen der Abbruchmaßnahmen der Gewächshäuser wurden die Sträucher stark zurückgeschnitten. Über den Pfingstgraben führt eine Brücke, die Belieferung der neuen Mensa und die Feuerwehrezufahrt erfolgt darüber.

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines FFH-Gebietes.



August-Hermann-Francke-Schule – Ansicht, Luftbild
Schule und Schulgelände: versiegelte Fläche

Von der ehemaligen Gärtnerei existiert noch der Verkaufsraum an der Regenstorstraße. Die ehemaligen Gewächshäuser sind bereits zeitnah entfernt worden. Der Boden ist bereits wieder naturnah verfüllt worden.



Ansicht des ehemaligen Gärtnereiverkaufsraumes und Durchfahrt zu den ehemaligen Gewächshäusern bzw. zur neuen Mensa.



Blick in Richtung Norden/ zur Schule vom Gelände der ehemaligen Gewächshäuser aus.
Auf dem gerodeten und brachliegenden Gelände ist bisher noch nichts gewachsen.

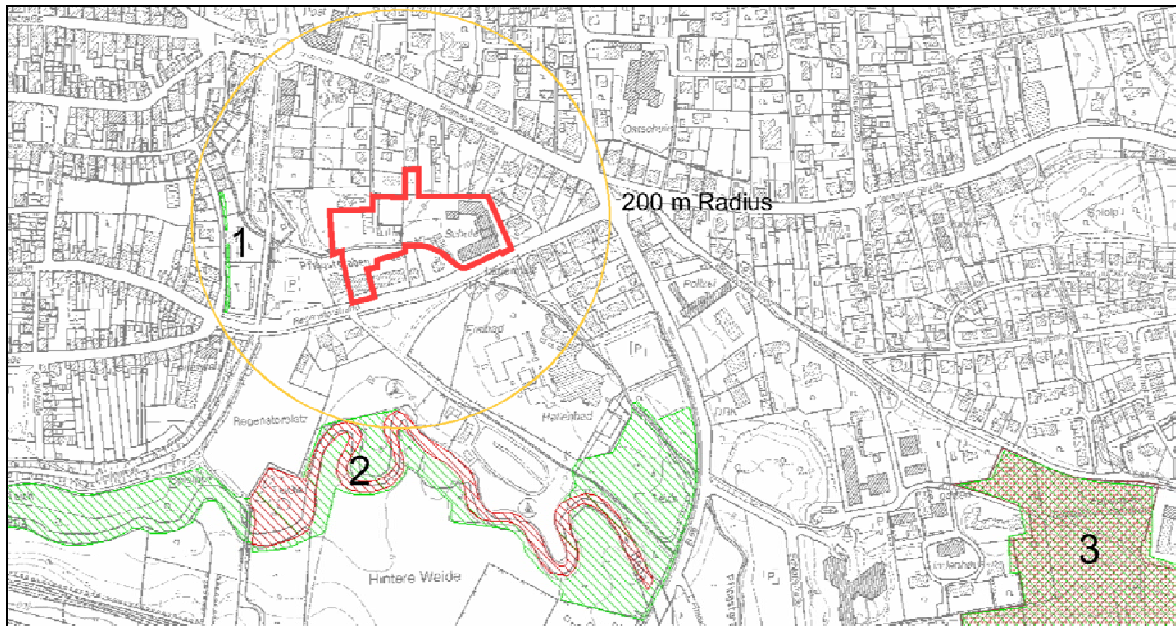
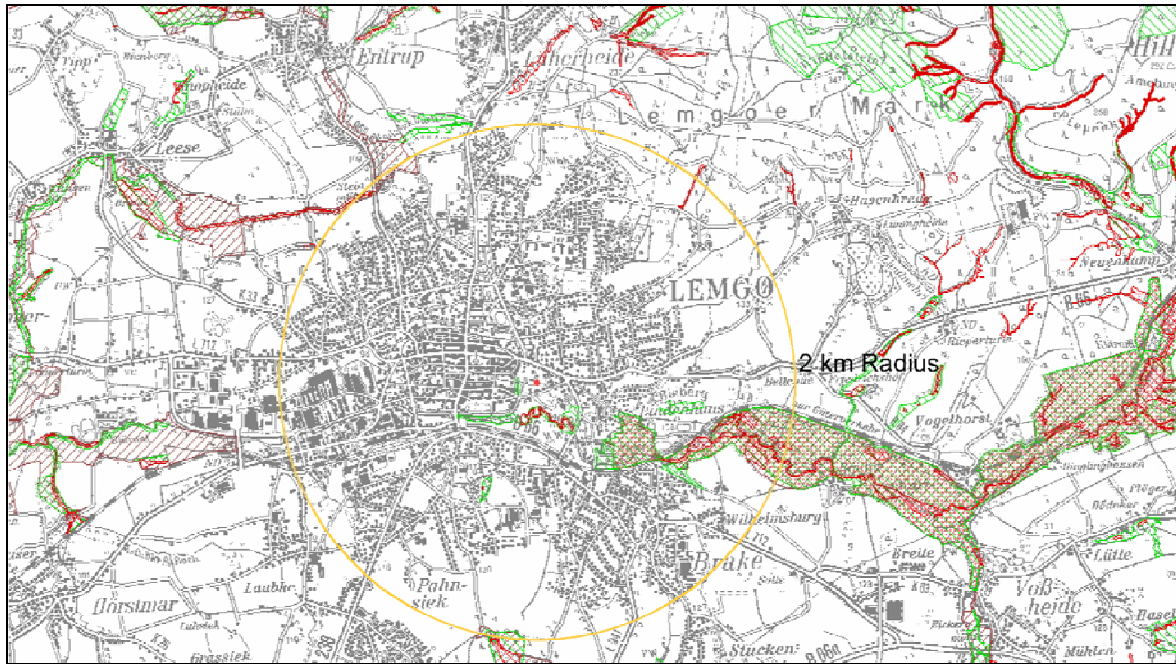


Blick in Richtung Norden/ in Richtung Süden zur dem ehemaligen Gärtnereiverkaufsraum.



Aktueller Umweltzustand des Pfingstgrabens

3 Beschreibung der Schutzgebiete im näherem Umkreis des Plangebietes



Gebiet Nr.	1	2	3
Objektkennung:	BK-3919-917	BK-3919-838	DE-3919-302
Objektbezeichnung:	Stadtmauer in Lemgo	Abschnitt der Bega in Lemgo zwischen B 66 und Langenbrücker Mühle	Quellbachtäler sowie das Begatal im Ober- und Mittellauf der Bega
vom Plangebiet entfernt	mindestens 100 m	mindestens 125 m	mindestens 560 m

3.1 Stadtmauer in Lemgo

Die alte Stadtmauer in Lemgo ist mit einer Fläche von 0,0305 ha mit typischer Mauervegetation bewachsen. Sie soll erhalten werden als Bruchsteinmauer, damit sie einen Lebensraum für viele spezialisierte Pflanzen- und Tierarten bietet.

Eine Beeinträchtigung durch die Realisierung des Planungsvorhabens ist an dieser Stelle nicht zu erwarten.

3.2 Abschnitt der Bega in Lemgo zwischen B 66 und Langenbrücker Mühle / Tor

Mit 6,2377 ha fließt der etwa 1500 m lange Flusslauf der in der östlichen Hälfte stark mäandrierenden Bega innerhalb des Stadtgebietes von Lemgo. Der Fluss wird fast durchgehend beidseitig von Ufergehölzen gesäumt, abschnittsweise auch von älteren Kopfweiden.

Südlich des Regenstorplatzes liegt ein kleiner Erlen-Auwaldrest mit drei temporär wasserführenden Kleingewässern. Ein eingezäunter langgestreckter Teich mit Schwimmblattvegetation und schmalen Röhrichtgürtel befindet sich südlich des Lindenwalls, ein weiteres, durch zahlreiche abgestorbene Erlen und einen schmalen Röhrichtsaum gekennzeichnetes Stillgewässer liegt an der B 66 nördlich der Bega. Hier grenzt auch beidseitig Grünland an den Fluss. Weitere angrenzende Nutzungen sind zwei Campingplätze im Norden sowie Acker und Kleingärten und parkähnliche Flächen im Süden.

Eine Beeinträchtigung durch die Realisierung des Planungsvorhabens ist an dieser Stelle nicht zu erwarten.

3.3 Quellbachtäler sowie das Begatal im Ober- und Mittellauf der Bega

Das Gebiet umfasst Quellbachtäler sowie das Begatal im Ober- und Mittellauf der Bega bis Lemgo. Die zum Wesersystem gehörende Bega ist ein bedeutender, von Osten nach Westen verlaufender, kleiner Fluss im Lipper Bergland. Der streckenweise stark mäandrierende Flussverlauf, das wechselnde Substrat im Flussbett, das Vorhandensein von Flach- und Steilufern sowie Kiesbänken und das fast durchgehend beidseitig bachbegleitende Ufergehölz aus Einzelbaumreihen von Pappeln, Eschen, Erlen und (Kopf-)Weiden kennzeichnen die große Naturnähe der Bega. Das Begatal verläuft streckenweise am Fuß von bewaldeten Hängen, die ebenso wie die Waldbereiche um die Quellbäche der Bega meist mit Buchenwald oder Fichtenwald bestockt sind. Das Ufergehölz ist an wenigen Stellen zu Auenwald aufgeweitet.

Der Bedeutung des Gebietes gemäß ist die Erhaltung, Optimierung und Abpufferung des naturnahen Fließgewässers mit seinen Lebensraumqualitäten u.a. für seltene Fischarten vorrangig. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Erhaltung und Ausdehnung des Erlen-Eschen-Auenwaldes und die Erhaltung von feuchten Hochstaudenfluren, insbesondere Pestwurzfluren. Mit einer extensiven Bewirtschaftung des vielfältig zusammengesetzten Auengrünlandes ist die Möglichkeit gegeben, zumindest bereichsweise eine reine Wiesennutzung zu fördern und somit Magerwiesen zu optimieren und ggf. auszubreiten.

Eine Beeinträchtigung durch die Realisierung des Planungsvorhabens ist an dieser Stelle nicht zu erwarten.

3.4 Pfingstgraben

Im Rahmen der Abrissarbeiten der Gewächshäuser wurden die Gehölze entlang des Pfingstgrabens im Bereich der erwarteten Neubebauung stark zurückgeschnitten. Ansonsten wurde in den Naturhaushalt des Pfingstgrabens nicht eingegriffen und ist in der weiteren Planung auch nicht beabsichtigt.



Blick über den Pfingstgraben von der Seite des ehemaligen Verkaufsraumes aus

4. Datenrecherche zu nachgewiesenen und potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten

Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 3919 – Lemgo

Für das Messtischblatt 3919 sind 10 Fledermausarten, 23 Vogelarten, eine Schmetterlings-, sowie eine Amphibien- und eine Reptilienart bekannt.

Betrachtet wurden dabei die Lebensräume der planungsrelevanten Arten in Lemgo in Fließgewässern, Kleingehölzen, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken und Gebäuden.

Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen , Fließgewässer, Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Gebäude

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)		FlieG	KIGehoel	Gebaeu
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name						
Säugetiere							
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G		(X)	X	WS/WQ
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U		(X)	X	WS/WQ
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G		X	X	(WQ)
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U			X	WS/WQ
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G		X	XX	X/WS/WQ
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G		X	X	X/WS/WQ
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	U		(X)	WS/WQ	(WQ)
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	Art vorhanden	G		X		(WS)/(WQ)
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G		(X)	XX	WS/WQ
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G			X	WS/(WQ)
Vögel							
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G			X	
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G			X	
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G		XX		
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	G			XX	
Bubo bubo	Uhu	sicher brütend	U+				(X)
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G			X	

Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	G-				XX
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G			X	
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G			X	
Falco subbuteo	Baumfalke	sicher brütend	U		X	X	
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G			X	X
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	G-		X		XX
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	G			XX	
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	G		(X)	XX	
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	G		(X)	XX	
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	U			X	
Pernis apivorus	Wespenbussard	sicher brütend	U			X	
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U-			X	
Riparia riparia	Uferschwalbe	sicher brütend	G		X		
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	U-			XX	
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G			X	X
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G		(X)	X	X
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	G		X		
Amphibien							
Triturus cristatus	Kammolch	Art vorhanden	U		(X)	X	
Reptilien							
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	G-			X	(X)
Schmetterlinge							
Proserpinus proserpina	Nachtkerzen-Schwärmer	Art vorhanden	G		XX		

4.1 Arten, die näher betrachtet werden, da sie ungünstige Bedingungen haben

Im Folgenden sollen die aufgrund der o. g. Datenrecherchen zusammengestellten planungsrelevanten Arten auf die tatsächlich oder potenziell im Bereich des B-Planes „August-Hermann-Francke-Schule“ vorkommenden und möglicherweise von der Planung betroffenen Arten eingegrenzt werden. Hierzu werden für jede Art bzw. Artengruppe die erforderlichen Lebensraumstrukturen mit den im Plangebiet vorhandenen Biotopen abgeglichen. Bei Vorhandensein geeigneter Biotopstrukturen kann eine mögliche Betroffenheit der jeweiligen Art durch das Planungsvorhaben nicht ausgeschlossen werden, so dass eine Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG erforderlich ist.

4.1.1 Große Bartfledermaus

Große Bartfledermäuse sind Gebäude bewohnende Fledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommen. Als Jagdgebiete werden geschlossene Laubwälder mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern bevorzugt. Außerhalb von Wäldern jagen sie auch an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen.

In dem Plangebiet wurden bereits die Gewächshäuser abgetragen. Das Schulgebäude bleibt in seiner Eigenheit erhalten. Der Pfingstgraben bleibt in seiner Form bestehen und wird aufgewertet.

Empfehlung:

Erhaltung und Entwicklung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland (u. a. keine Biozide).

Beurteilung der Verbotstatbestände:

Die Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ist für die Große Bartfledermaus erforderlich.

4.1.2 Großes Mausohr

Große Mausohren sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald und Gewässeranteil leben. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt werden Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 Meter Höhe (z. B. Buchenhallenwälder).

Dem Plangebiet sind keine geschlossenen Wald- und Gewässerflächen angrenzend.

Beurteilung der Verbotstatbestände:

Die Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ist für das Große Mausohr nicht erforderlich.

4.1.3 Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)

Der Große Abendsegler gilt als typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen.

Dem Plangebiet sind keine geschlossenen Waldflächen angrenzend.

Beurteilung der Verbotstatbestände:

Die Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ist für den Großen Abendsegler nicht erforderlich.

4.1.4 Baumfalke (Falco subbuteo)

Der Baumfalke kommt als seltener Brutvogel in halboffenen, strukturreichen Kulturlandschaften vor. Als Nahrungsspezialist jagt er über Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie über Gewässern

nach Singvögeln (v. a. Schwalben, Feldlerchen) und Insekten (v. a. Libellen, Käfer, Schmetterlinge).

Dem Plangebiet sind keine Feuchtwiesen, Mooren, Heiden angrenzend.

Beurteilung der Verbotstatbestände:

Die Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ist für den Baumfalken nicht erforderlich.

4.1.5 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Der Rotmilan kommt in NRW als Brutvogel in offenen, reich gegliederten Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern vor. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt.

Das Plangebiet ist innerstädtisch, die Gehölze entlang des Pfingstgrabens bietet Rotmilanen zu wenig Platz zum brüten.

Beurteilung der Verbotstatbestände:

Die Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ist für den Rotmilan nicht erforderlich.

4.1.6 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen. Der Horst wird auf Laubbäumen in einer Höhe von 15 bis 20 Metern errichtet.

Da Plangebiet hat keine Waldränder, offene Grünlandbereiche (Wiesen und Weiden) oder geschlossene Waldgebiete. Auch sind solche Flächen nicht angrenzend.

Beurteilung der Verbotstatbestände:

Die Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ist für den Wespenbussard nicht erforderlich.

4.1.7 Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Der Gartenrotschwanz kam früher häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in NRW auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Verbreitungsschwerpunkte bilden die Heidelandschaften in den Bereichen Senne, Borkenberge und Depot Brüggen-Bracht.

Lebensraum des Gartenrotschwanzes ist in dem Plangebiet nicht gegeben.

Beurteilung der Verbotstatbestände:

Die Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ist für den Gartenrotschwanz nicht erforderlich.

4.1.8 Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Als ursprünglicher Bewohner von Steppen- und Waldsteppen bevorzugt die Turteltaube offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Im Siedlungsbereich

kommt die Turteltaube eher selten vor, dann werden verwilderte Gärten, größere Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfe besiedelt.

Das Plangebiet ist innerstädtisch, die Gehölze entlang des Pfingstbaches sind nicht allzu viele, auch könnten die Turteltauben das Plangebiet zum brüten aufgrund der Immission der Schule besonders in den Pausen nicht allzu attraktiv finden.

Beurteilung der Verbotstatbestände:

Die Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ist für die Turteltaube nicht erforderlich.

4.1.9 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Der Kammmolch gilt als eine typische Offenlandart, die traditionell in den Niederungslandschaften von Fluss und Bachauen an offenen Augewässern (z. B. an Altarmen) vorkommt. In Mittelgebirgslagen werden außerdem große, feuchtwarme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern besiedelt. Sekundär kommt die Art in Kies-, Sand- und Tonabgrabungen in Flussauen sowie in Steinbrüchen vor. Offenbar erscheint die Art auch als Frühbesiedler an neu angelegten Gewässern. Die meisten Laichgewässer weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation auf, sind nur gering beschattet und in der Regel fischfrei. Als Landlebensräume nutzt der Kammmolch feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer.

Der Pfingstgraben ist ein Fließgewässer, es sind keine Waldbereiche angrenzend. Dafür gibt es Gebüsche, Hecken und Gärten.

Beurteilung der Verbotstatbestände:

Die Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ist für den Kammmolch erforderlich.

5. Bewertung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten durch das Planungsvorhaben

Die vorhandenen Gewächshäuser wurden abgerissen und der Boden wieder verfüllt. Die neue Sporthalle und Mensa werden an der gleichen Stelle errichtet, wo früher die Gewächshäuser waren. Da die Brache zeitnah wieder bebaut wird und auf dem Boden noch nichts gewachsen ist, wird nicht in den Naturhaushalt eingegriffen.

Der Lebensraum, der für Tiere interessanter ist, ist der Pfingstgraben. Im Zuge des Abrisses der Gewächshäuser wurden Gehölze entlang des Pfingstgrabens beschnitten (entlang der neuen Sporthalle). Ansonsten wird nicht in den Naturhaushalt des Pfingstbaches eingegriffen oder deren Verlauf geändert. Eine Störung der Fauna erfolgt durch den Neubau nicht.

Eine Störung des Lebensraumes der Großen Bartfledermaus und des Kammmolches erfolgt an dieser Stelle nicht (s. Protokoll artenschutzrechtliche Prüfung).